

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 50 „Einkaufsmarkt Findorffstraße“, 2. Änderung

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Einkaufsmarkt Findorffstraße“ beschlossen. Der ca. 0,78 ha große Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 "Einkaufsmarkt Findorffstraße" liegt im zentralen Siedlungsbereich der Ortschaft Worpswede. Die Findorffstraße (Landesstraße L 153) befindet sich abschnittsweise im Änderungsbereich und bildet die südöstliche Grenze des Plangebietes. Im Südwesten wird der Änderungsbereich vom Sophie-Bötjer-Weg flankiert. Ziel der Planung ist es, für den langjährig im Plangebiet ansässigen Lebensmitteldiscounter eine Erweiterung der Gebäudes und der Verkaufsfläche zu ermöglichen, um den Betrieb an moderne Anforderungen anpassen zu können. Die Lage des Änderungsbereiches ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Einkaufsmarkt Findorffstraße“ bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 08.12.2017 dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Einkaufsmarkt Findorffstraße“ beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Einkaufsmarkt Findorffstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit **vom 17.07.2017 bis einschließlich 17.08.2017** während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Nach vorheriger Terminabsprache können die Planunterlagen auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.instara.de/html/worpswede50-2.htm>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Worpswede, den 06.07.2017

DER BÜRGERMEISTER  
(Schwenke)